

## Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)

Nr. 596/2014

### Erwerb eigener Aktien – 32. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 1. September 2016 bis einschließlich 5. Februar 2017 wurden keine Aktien erworben. Im Zeitraum vom 6. Februar 2017 bis einschließlich 12. Februar 2017 wurden insgesamt Stück 101.271 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
6.2.2017	18.015	117,89304
7.2.2017	9.835	118,60585
8.2.2017	12.741	119,35197
9.2.2017	23.679	119,44141
10.2.2017	37.001	119,83428

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht ([www.siemens.com/ir](http://www.siemens.com/ir)).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar 2016 bis einschließlich 12. Februar 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 2.618.998 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 13. Februar 2017

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand